

An die
S T A D T H O F
Fachbereich Schulen und Sport
Postfach 16 65
95015 Hof

Vereinsanschrift:

Ansprechpartner:

tagsüber erreichbar unter:

Antrag auf Jugendförderung 2022 lt. vertraglicher Vereinbarung mit der Stadt Hof

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der Stadt Hof beantragen wir für 2022 eine Förderung unserer Jugendarbeit.

Die im Vertrag genannten Voraussetzungen:

- Der Verein muss Mitgliedsbeiträge erheben.
- Der Verein muss im Vereinsregister beim Amtsgericht Hof mit Sitz in Hof eingetragen sein. Er muss seine sportlichen Aktivitäten in Hof ausüben.
- Der Verein muss einer Mitgliederorganisation des Deutschen Olympischen Sportbundes angehören.
- Der Verein muss gemeinnützig sein.
- Der Verein soll Mitglied im Hofer Sportverband sein.
- Mindestens 10 % der Vereinsmitglieder sind Kinder und Jugendliche unter 27 Jahren

werden von unserem Verein **im Jahr 2022** erfüllt.

Die Bestandsmeldung zum 1. Januar 2022 an den jeweiligen Dachverband (BLSV, BSSB usw.) bildet die Basis für die Berechnung der Höhe der Förderung und muss bis zum 1. März 2022 in Kopie bei der Stadt Hof eingereicht sein.

Sollte diese Bestandsmeldung der Stadt Hof nicht vorliegen, ist eine Auszahlung des Zuschusses nicht möglich.

Die Jugendförderung soll auf das der Stadt Hof bekannte Konto des Vereins überwiesen werden.

Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit bestätigt. Es ist bekannt, dass falsche Angaben oder die rückwirkende Aberkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt eine Rückerstattungspflicht bezogener Leistungen einschließlich Verzinsung zur Folge haben kann. Dem Unterzeichner ist außerdem bekannt, dass falsche Angaben u.U. den Straftatbestand des Betrugs erfüllen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des 1. Vorsitzenden